

# **Richtlinie für die Nutzung der Veranstaltungshinweistafeln an den Stadteingängen**

## Standorte:

- Delmenhorster Straße (Seitenbereich Kreuzung B213/Gut Altona)
- Am Reepmoor (Seitenbereich Ahlhorner Straße)

## **1.**

### **Zugelassene Nutzungen**

Die Veranstaltungshinweistafeln stehen grundsätzlich für kulturelle, sportliche oder durch die Stadt Wildeshausen begleitete Veranstaltungen zur Verfügung, die in Wildeshausen stattfinden, im öffentlichen Interesse liegen, von größerer, mindestens regionaler Bedeutung sind und ein breites Publikumsinteresse hervorrufen.

Frei bleibende Nutzungszeiten können auch für andere Zwecke zur Verfügung gestellt werden, die eine positive Imagewerbung für die Stadt Wildeshausen darstellen.

Städtische und durch die Stadt Wildeshausen begleitete Veranstaltungen haben bei der Vergabe der Nutzungszeiten Priorität.

## **2.**

### **Nutzungsdauer**

Die Zeitspanne, in der ein Werbebanner ausgestellt ist, muss mindestens 7 und sollte höchstens 21 Tage betragen. Der Zeitraum wird durch die Stadt Wildeshausen nach Rücksprache mit dem jeweiligen Nutzer festgelegt.

Grundsätzlich sind beide Veranstaltungshinweistafeln an den Standorten „Delmenhorster Straße“ und „Am Reepmoor“ gleichzeitig zu belegen. Bei Terminüberschneidungen können die Veranstaltungshinweistafeln auch einzeln vergeben werden.

Sollte der Nutzer die Hinweistafeln nicht im vereinbarten Zeitraum nutzen können, so ist dieses unverzüglich dem Kulturbüro der Stadt mitzuteilen. Hierdurch kann gegebenenfalls frühzeitig mit den Vor- bzw. Nachnutzern eine Verlängerung angestrebt werden.

### **3. Anmeldung der Nutzung**

Die gewünschte Nutzung der Veranstaltungshinweistafeln muss bis zum 30. November für das jeweilige Folgejahr bei der

Stadt Wildeshausen  
Kulturbüro  
Am Markt 1  
27793 Wildeshausen

gemeldet werden. Danach eingehende Werbewünsche können nur noch mit den nicht benötigten Werbezeiten bedient werden.

### **4. Nutzungsgebühr**

Die Nutzung der Veranstaltungshinweistafeln ist kostenlos. Die Werbebanner werden durch den jeweiligen Nutzer auf eigene Kosten beschafft und aufgehängt. Für die Einlagerung der Werbebanner hat der Veranstalter selbstständig Sorge zu tragen.

### **5. Maße und Material der Werbebanner**

Die Werbebanner haben die Maße 3.000 mm x 4.200 mm und können aus unterschiedlichen Materialien sein. Eine genaue Beschreibung der Maße des Werbebanners ist im Kulturbüro der Stadt hinterlegt.

Die Maße sind einzuhalten, größere oder kleinere Werbebanner sind nicht zulässig. Eine Befestigung eines zusätzlichen Banners, insbesondere im unteren Bereich des Rahmens, ist ebenfalls nicht zulässig.

### **6. Montage bzw. Demontage der Werbebanner**

Für das Auf- und Abhängen der Werbebanner ist der Nutzer selbst verantwortlich.

Die Montage muss am ersten Nutzungstag zwischen 9 und 14 Uhr erfolgen. Die Demontage hat am letzten Nutzungstag ab 16 Uhr oder spätestens am Folgetag bis 9 Uhr zu erfolgen.

Andere Zeiten für die Montage und Demontage der Werbebanner sind mit dem Kulturbüro der Stadt abzustimmen.

## **7. Haftung**

Der Nutzer der Veranstaltungshinweistafeln ist verpflichtet, diese ordnungsgemäß und pfleglich zu behandeln. Sollte es zu Beschädigungen kommen, ist die Stadt Wildeshausen hierüber unverzüglich zu informieren.

Der Nutzer der Veranstaltungshinweistafeln übernimmt die Haftung aller Schäden, die er selbst, seine Mitglieder, Beauftragte oder sonstige Dritte im Zusammenhang mit der Nutzung verursacht.

## **8. Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt ab dem 01.04.2019 in Kraft.

Wildeshausen, den 29.03.2019

Stadt Wildeshausen  
Der Bürgermeister

gez.

Jens Kuraschinski